

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
FDP-OR-Fraktion	Termin:	16.09.2015
vom: 08.06.2015 eingegangen: 08.06.2015	TOP:	TOP 10 öffentlich
	Verantwortlich:	Forstamt
Grillplatz auf dem Turmberg		

1995 wurde der Grillplatz nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe abgebaut. Anlass war die Klage eines Anwohners auf Abwendung der Lärmbelästigung, die vom Grillplatz ausging. Aktuell liegen dem Forstamt seitens des damaligen Klageführers wieder Beschwerden über Belastungen durch Feiern auf der Erholungsfläche vor. Die erneute Inbetriebnahme als Grillplatz würde mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer erneuten Klage führen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt 1995 wurde der Grillplatz auf dem Turmberg nach einer Klage von Anwohnern	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
5.000 Euro			3.000 Euro (Müllentsorgung, Reparatur von Schäden durch Vandalismus)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Text ergänzende Erläuterungen

Im Sommer 1995 wurden die Grillstellen auf der Erholungsfläche gegenüber dem Spielplatz auf dem Turmberg abgebaut und das Grillen untersagt. Heute fungiert die Fläche als Erholungsfläche mit Sitzgarnituren und einer offenen Wetterschutzhütte sowie einer WC Anlage, Grillen ist dort nicht erlaubt (§ 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg). Grund für die Entwidmung als Grillplatz war das Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 25. Januar 1993, bestätigt durch den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg am 11. April 1994. Anwohner hatten gegen die Stadt Karlsruhe geklagt, die als Betreiber des Grillplatzes die von der Anlage ausgehenden Lärmbelastigungen abwenden sollte. Da diese Auflage nicht zu erfüllen war, wurde der Grillplatz als solcher abgebaut.

Aktuell liegen dem Forstamt seitens des damaligen Klageführers wieder Beschwerden über Belastungen durch Feiern auf der Erholungsfläche vor. Hierzu gab es bereits Gespräche mit dem Kommunalen Ordnungsdienst und dem Polizeirevier Durlach, die sich beide personell nicht in der Lage sehen, die Anlage regelmäßig zu bestreifen. Die erneute Inbetriebnahme als Grillplatz würde mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer erneuten Klage führen.

Hinzu kommen die negativen Erfahrungen mit anderen städtischen Grillplätzen (zum Beispiel Grillplatz Zündhütte). Müllaufkommen und Vandalismus nehmen kontinuierlich zu und belasten die Stadt Karlsruhe zunehmend personell und finanziell.

Des Weiteren stuft der Deutsche Wetterdienst den Raum Karlsruhe in seinem Waldbrandgefahrenindex vermehrt in die höchsten Gefahrenstufen 4 und 5 ein. Der Turmberg mit seinen windexponierten Lagen ist aus Sicht des Forstamtes hinsichtlich der Waldbrandgefahr besonders kritisch zu sehen.

Aufgrund der geschilderten Probleme rät das Forstamt von der Einrichtung eines Grillplatzes im Bereich des Turmbergs ab.